

E-T-A GmbH // Industriestraße 2-8 // 90518 Altdorf // Deutschland



**E-T-A Elektrotechnische Apparate GmbH**

Industriestraße 2-8  
90518 Altdorf

Tel.: 09187 10-0

Fax: 09187 10-397

E-Mail: [info@e-t-a.de](mailto:info@e-t-a.de)

[www.e-t-a.de](http://www.e-t-a.de)

E-Mail: [compliance@e-t-a.de](mailto:compliance@e-t-a.de)

19.03.2024

## REACH – Substances of Very High Concern (SVHC)

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

wir sind Produzent von elektrotechnischen Erzeugnissen und verwenden in unseren Herstellungsprozessen Chemikalien im Sinne der REACH-Verordnung. Somit sind wir laut ECHA ein nachgeschalteter Anwender. Nach unserem aktuellen Kenntnisstand enthalten unsere Produkte keine chemischen Stoffe oberhalb der Grenzwerte, die im derzeitigen Anhang XIV der REACH-Verordnung, der so genannten „Kandidatenliste“ der ECHA (vgl. <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>), aufgeführt sind. Die chemischen Stoffe, die zur Herstellung unserer Produkte notwendig sind, werden von unseren Lieferanten vorregistriert oder müssen grundsätzlich weder registriert noch angemeldet werden. Des Weiteren verwenden wir keine der im Anhang XVII der REACH-Verordnung gelisteten chemischen Stoffe oberhalb der geltenden Grenzwerte.

Wir sind uns als Hersteller elektrotechnischer Erzeugnisse der Verantwortung für die Umsetzung des hohen Schutzniveaus für Mensch und Umwelt durch die Umsetzung der REACH Verordnung bewusst. In unserer Rolle als nachgeschalteter Anwender sind wir für die sichere Verwendung von Chemikalien verantwortlich. Sofern erforderlich, aktuell bei einem SVHC-Anteil über 0,1 Massenprozent, werden wir Sie in dieser Rolle hierüber zeitnah informieren.

Gemäß Artikel 33 REACH-Verordnung unterliegt nach unseren Bewertungen Blei in metallischer Form (CAS-Nummer 7439-92-1) der Informationspflicht, wenn es über 0,1 Massenprozent in unseren Produkten enthalten ist. Blei ist als SVHC-Stoff gemäß Artikel 59 (10) der REACH-Verordnung auf der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur ECHA gelistet. Für spezifische Produkte kommen die Ausnahmen 6a., 6b., 6c., 7a. und 7c. I der RoHS-Richtlinie (2011/65/EU Anhang III) zur Anwendung. Somit sind diese Produkte RoHS-konform, jedoch nicht bleifrei.

Als Hersteller elektrotechnischer Produkte arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten hinsichtlich des Themas REACH zusammen und fordern damit verbundene Informationen aktiv ein. Aktuell ist uns nicht bekannt, dass die an uns gelieferten Erzeugnisse chemische Stoffe oberhalb der im Anhang XIV oder im Anhang XVII der REACH-Verordnung dargestellten Grenzwerte enthalten.

Mit freundlichen Grüßen  
E-T-A Elektrotechnische Apparate GmbH

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.